



Amtsgericht: Eutin
Aktenzeichen: 81 K 36-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 24.11.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Eutin, Jungfernstieg 3, 23701 Eutin](#)
Saal: A, Sitzungssaal
Verkehrswert: 162.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Eutiner Straße 14, 23744
Schönwalde am Bungsberg



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schönwalde am Bungsberg Blatt 871

Gemarkung Schönwalde, Flur 007

Flurstück 130/6, Gebäude- und Freifläche, Eutiner Straße 14, Größe: 584 m²

Flurstück 135/4, Erholungsfläche, Eutiner Straße, Größe: 2.019 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem massiven, geringfügig unterkellerten Zweifamilienwohnhaus (Baujahr um 1880) sowie einer massiven Garage/Stall gleichen Baujahres. Dachgeschoss ausgebaut und teilmodernisiert *nach äußerem Anschein*, Innenausstattung nicht bekannt, Dach absehbar sanierungsbedürftig, Wohnfläche insgesamt ca. 198 m². Bebauter Teil an der Straße mit 584 m² und 3 Stellplätzen; rückwärtige Wiese ohne Bauerwartung, 2.019 m² groß; durch Fließgewässer Lachsbach, ca. 2,5 m breit, getrennt. Lage an der Hauptdurchfahrtsstraße mit starkem Verkehr.

Verkehrswert: 162.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.12.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin ist evtl. Bietsicherheit i.H.v. 10% des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlungen im Termin sind ausgeschlossen.

Es kann aber die vorherige Einzahlung auf das Gerichtskonto erfolgen:

Bankverbindung zur Überweisung der Sicherheitsleistung (ca. 10 Tage vor dem Versteigerungstermin):

Bankverbindung: Bundesbank Hamburg

Kontoinhaber: Finanzministerium-S.H.-Landeskasse

IBAN: DE 42 2000 0000 0020 2015 21

BIC-Code: MARKDEF1200

Verwendungszweck: AZ des Gerichts, Debitor: 9000037912, AG Eutin

Für die vom Amtsgericht für den Erwerbsvorgang zu erstellende Veräußerungsanzeige benötigt das Finanzamt die Steuer-Identifikationsnummer des Meistbietenden. Diese muss daher ab sofort im Versteigerungstermin dem Gericht benannt werden.